platz sein wird, auf dem die Interessen zweier Berufsklassen aufeinanderstehen. Mit ungefähr gleichem Rechte könnte man etwa Handelskammern und Landwirtschaftskammern in „Wirtschafts"-kammern vereinigen wollen. Sollen nun dessenungeachtet die Träger entgegenstehender Interessen in einer Körperschaft sich näher gebracht werden, so kann das eben nur in der Form geschehen, welche für die Eisenbahnbeiräte gewählt worden ist. Das haben auch die Verfasser des Gesetzentwurfs über Arbeitskammern eingesehen und danach gehandelt, sie haben nur nicht gewagt, das Kind beim richtigen Namen zu nennen und die angeblichen Arbeitskammern als „Arbeitsbeiräte" zu bezeichnen."

Jetzt hängt dasselbe Organ dem Bericht über die Tagung der Arbeitgeber-Verbände die Bemerkung an:

„Die Handwerkskammern besitzen in ihrem Gesellenausschuß eine Vertretung der handwerksmäßigen Arbeiter, und diese Tatsache nimmt der Entwurf zum Anlaß, um für die Industriearbeiter in Gestalt der Arbeitskammern eine ähnliche Vertretung zu schaffen. Das aber ist ein vollkommener Trugschluß. Will man eine Vertretung der Industriearbeiter nach dem Vorbilde der Handwerkskammern schaffen, so würde man logischerweise den Handelskammern, welche Industrie und Handel vertreten, Arbeiter- und Gehilfenausschüsse angliedern müssen. Diesen Weg hat man indessen nicht eingeschlagen. Sollen die Arbeitskammern überhaupt existenzberechtigt und lebensfähig sein, so können sie höchstens als Beiräte gelten, wenngleich ihnen ja die Bezeichnung als Kammern des öfteren stärker wegen ruhig zu belassen wäre. Man müßte diese paritätischen Kammern in zwei Abteilungen scheiden, welche gelegentlich gemeinsam zu beraten, aber stets getrennt abzustimmen hätten, nachdem sie vor der Abstimmung getrennt beraten hätten. Dem Vorsitzenden wäre kein Stimmrecht zu gewähren, da seine Stimme ja in der Tat stets die Meinung der Arbeitskammer fälschen würde. Er könnte die Verhandlungen sowohl in den beiden Abteilungen, wie in der Hauptversammlung leiten, damit er auf den Ausgleich der widerstreitenden Interessen beratend einzuwirken in der Lage wäre. Niemals aber dürfte er zugunsten der einen oder der anderen Partei gewen."

Die Arbeitgeber-Zeitung weiß sehr wohl, daß die Gesellenausschüsse in den Handwerkskammern nur Statisten sind, daß in Wirklichkeit die Handwerks- ebenso wie die Handels- und Landwirtschaftskammern reine Interessenvertretungen der Unternehmer sind; es ist deshalb absolut unberechtigt, solche Vergleiche zu ziehen.

Man kann aber mit Vergnügen konstatieren, daß alle in Frage kommenden Teile nichts von dem Monjerum des Regierungsentwurfs wissen wollen. Die organisierte Arbeiterschaft hat oft genug ihren Willen bekundet und würde der Einführung einer solchen Vorlage keine Träne nachweinen. Sie fordert, wie das dieser Tage erst wieder im Korrespondenzblatt der Generalkommission zum Ausdruck kam, Raum für die freie Meinungsäußerung der deutschen Arbeiter, wirkliche Organe der gesamten Arbeiterschaft, nach demokratischem Wahlrecht und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, deren freie Betätigung nicht durch engherzige bureaukratische Geschäftsführung und Beaufsichtigung gehemmt ist, sondern dem eigenen Drang folgend an der Weiterentwicklung der sozialen Gesetzgebung mitarbeiten können.

Die Blockregierung hat mit ihren Erzeugnissen wenig Glück; niemand will von ihren Zwittergeschöpfen etwas wissen.

Politische Uebersicht.

Aus dem Reichstage.

Nachdem am Dienstag der Reichstag zunächst debattelos das Telegraphen- und das Schiedsgesetz in dritter Lesung angenommen und die Vorlegung von Stengels sel. Erben, Herrn Sudow, entgegengenommen hatte, setzte er die Beratung des Justizetats fort. Der Pfandarbeiterführer Schack verbreitete sich über die Konkurrenzklausel, wobei er seinem ursprünglichen unbedingten Verdammungsurteil ein abschwächendes „Aber" anhing und sich mit einer Milderung zufrieden erklärte, die dann auch für unbestimmte Zeit der Staatssekretär Nieberding in Aussicht stellte. Dann erging sich der Generalissimus der Reichsverbündler über die Frage der Deportation in langen Ausführungen. Die idyllische Schönheit gewisser Südseeinseln malte er in so verlockenden Farben, daß nun wohl bald der ganze Reichsverband dorthin auswandern wird. Vorläufig scheint übrigens die Regierung auf den Deportationsleim nicht kriechen zu wollen. Der Pole v. Chrzanowski schilderte den lächerlichen Krieg, den die hakatistische Justiz des Ostens gegen die Bilder Koscziuskos und Poniatowskis führt, und Herr Roeren regte sich sittlich über wirklich oder angeblich unsittliche Bücher und Bilder auf. Dieselbe Rechte, die den Zentrumsredner niedergebrüllt hatte, als er die Kolonialwirtschaft angriff, jubelte ihm diesmal zu. Einen nicht unverdienten Polizistenerfolg erzielte am Schluß seiner Rede Herr Roeren, als er mit einem gewissen Geschick Produkte aus Müller-Meiningens Dichterwerkstatt der Mit- und Nachwelt mitteilte. Auch Heine schilderte an einem konkreten Beispiele, wie dieselbe Staatsanwaltschaft, die des Streikbrechers zerbrechliche Ehre verteidigt, kein öffentliches Interesse entdeckt, wenn die schamlosesten Verleumdungen der Reaktionsblätter sich über sozialdemokratische Abgeordnete ergießen. Es handelt sich um die infame Verleumdung, die irgend ein Tintenkuli der Post gegen den Abg. Fischer-Berlin aus seinen schmutzigen Pfoten gesogen hat. Die Staatsanwaltschaft hat selbst anerkennen müssen, daß die Verleumdungen der Post gegen Richard Fischer völlig aus der Luft gegriffen sind, aber die Erhebung der Anklage hat sie abgelehnt. Das ist das gleiche Recht für alle, das im heiligen Deutschen Reiche preußischer Nation herrscht. — Zu einer Justizdebatte gehört eine Kreuzrede, wie der Knubbrock zur Tortenkrause. Kreuz ist zu jener Mewes, um als Scharfmacher ernst genommen zu werden und wiederum zu dumm und zu plump, um selbst als Mewes dem janasschwerdenden Oldenburg oder dem Sonnenberger Liebermann erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Nur dadurch, daß die parlamentarische Junkerschaft durch die bekannten Tierlaute ihre Zustimmung zu den Ausbrüchen des Kreuzthinismus kundgab, gewinnt die blöde und brutale Geschwätz des Mannes Bedeutung. Wie weit übrigens der Kreuzthinismus auch auf der linken Seite Schule gemacht hat, bewies Siegfried Heckscher, der Blockjüngling, der nach Kreuz auf die Tribüne stolperte, den Rest des letzten Kreuzlichen Wasserglases ausleerte, und unter verständnisinnigem Beifallsgeheul der Malzangilde ein wahr Unflätigkeiten gegen Sozialdemokraten ausstieß. In persönlichen Bemerkungen wurden die Genossen Heine und Stadthagen den diversen Bleckbrüdern der Komödie. Die Abstimmung über die Resolutionen finden die Leser im Bericht. Daß der Block Schiffbruch machte, nachdem die Kreuz und die Heckscher ihre Leistungen vollbracht haben, gehört ebenso zum Wesen des neudeutschen parlamentarischen Parlamentarismus wie die Unbehilflichkeiten und Parteilichkeiten, die sich der Hottentottenhaus auf dem Präsidentenstuhle, alias Herr Johannes Mumm, wieder einmal in ungezählter Masse zuschulden kommen ließ. — Am Mittwoch soll der Rest des Justizetats, außerdem Petitionen und Wahlprüfungen erledigt werden.

Ostafrikanische Fragen.

Dernburgs Programmrede bildete am Dienstag den Gegenstand der Diskussion in der Budgetkommission des Reichstags. Der große „Sachkenner" Liebert war wieder in die Kommission eingetreten und zog mächtig gegen den Staatssekretär los, sich zum Vorführer der engherzigsten Farmerinteressen in Afrika machend. Liebert sprach dem Staatssekretär genügende Sachkenntnis ab, weil er nur kleine Teile des Schutzgebietes gesehen habe. Bei der Reise im Fluge durch das Land habe Dernburg besonders auch keine Möglichkeit gehabt, zu einer zutreffenden Beurteilung der Neger zu gelangen. Zudem habe der Staatssekretär nur die besten Stämme, die Renommierneger der Kolonie, gesehen. Die 800 bis 1200 Meter über dem Meere wohnenden Neger seien allerdings zwar, die anderen dagegen seien träge und im höchsten Grade stupid. Alle Versuche, diese Neger zur Arbeit zu bringen, seien gescheitert. Er selbst und andere Gouverneure hätten sich vergeblich bemüht, die Ackerkultur der Neger zu fördern. Utopie sei es, erwarten zu wollen, daß eine Blüte der Kolonie auf der Negerarbeit beruhen könne. Liebert protestierte dagegen, daß der Neger überhaupt in Vergleich zum Weißen gestellt werde. Unglaublich komische Ansichten trug er dann vor, indem er die Warenproduktion Ostafrikas mit der Deutschlands in Vergleich stellte. Irgend ein Zwang oder Druck müsse ausgeübt werden, um die Neger zur Plantagenarbeit zu bringen. Die Regierung brauche nur den Häuptlingen gegenüber die Stellung von Arbeitern fordern, dann würden die an Zwang und Tyrannei gewöhnten Neger schon nachgeben. Freilich sei eine direkte Aushebung von Zwangsarbeitern, wie manche Pflanzer sie fordern, nicht möglich, schon weil es an Soldaten dazu fehle. Besser sei schon der Vorschlag, eine allgemeine Arbeitspflicht von vielleicht 90 Tagen im Jahre vorzuschreiben. Er selbst schlage eine Erhöhung der Hüttensteuer vor, um dadurch die Neger zu zwingen, mehr wie bisher zu arbeiten. Im Gegensatz zum Staatssekretär will Liebert aus Ostafrika eine deutsche Kolonie, d. h. mit recht vielen deutschen Ansiedlern, gemacht sehen. Soviel wie möglich Deutsche müßten ins Land gebracht und gefördert werden. Dernburg müsse sich bei seiner Kolonialpolitik mehr von deutschnationalen Gesichtspunkten leiten lassen.

Dernburg, der sofort antwortete, spielte Herrn Liebert übel mit. Die Neger hätten doch gelernt und ihre Kultur zum Teil wesentlich verbessert. In großen Bezirken sei es möglich, Baumwollbau als Bestkultur zu betreiben. Schon haben Neger dort begonnen, sich zu gemeinsamer Bodenkultur zusammenzutun. Der von Liebert behauptete Arbeitermangel auf den Plantagen bestehe nach einer Erklärung des Führers der Pflanzer nicht. Wo die Arbeiter auf den Plantagen gut behandelt werden, halten sie aus. Der Staatssekretär verließ Berichte von Beamten in Ostafrika über die Art, wie Arbeiter beschafft werden. Ein Werber habe sich bei den Häuptlingen als Beamter ausgegeben und seinen Helfer in Polizeiuniform gesteckt; die Häuptlinge, die nicht Arbeiter stellten, seien gepriegelt worden. Nackte seien die Neger in ihren Hütten überfallen und zur Arbeit gepreßt worden. Eine Anzahl Hütten wurden niedergebrannt. Der berichterstattende Bezirkshauptmann sagt, das Verfahren, das 1907 vorkam, habe verzweifelte Aehnlichkeit mit den berüchtigten Sklavenjagden am Kongo gehabt.

Höchst bedenklich ist der in Ostafrika betriebene Handel mit Plantagen. Es werden Plantagen auf Spekulation angelegt. Um die Anlagen wertvoller erscheinen zu lassen, werden sie zu dicht bepflanzt. Nach Dernburg sind Plantagen, die in Prospekten für 400 000 M. angepriesen werden, nur 150 000 M. wert; von 100 Plantagen seien noch nicht 75 bona fide. Durch ihr Drängen nach Beschaffung von Zwangsarbeitern wollten die Farmer der Regierung die Peitsche in die Hand drücken, und das Reich hätte für alle üblen Folgen aufzukommen. Eine Anzahl der Ansiedler ließ jede volkswirtschaftliche Einsicht vermissen. In einer Eingabe werde gefordert, daß neue Plantagen nicht mehr angelegt werden dürfen; in einer anderen wird erklärt, die Eingeborenenkulturen müßten unterdrückt, deren Kautschukanlagen entweder an die Pflanzer abgegeben oder vernichtet werden. Auch von Lieberts Anregung, die Hüttensteuer zu erhöhen, will Dernburg nichts wissen. Um den vorgeschlagenen Steuerlatz bezahlen zu können, müßten die Neger in manchen Gebieten 200 Tage im Jahr als Träger auf der Straße sein. Er lehne es ab, die Verhältnisse von Ostafrika nach den Bedürfnissen von 300 Ansiedlern zuzuschneiden. Nicht wegen einiger hundert Ansiedler habe Deutschland die Kolonie besetzt, sondern um ein entwicklungsfähiges Land blühend und für unseren Handel und unsere Industrie nutzbringend zu machen. Er bestreite, daß das Land für Weiße in nennenswertem Maße besiedlungsfähig sei. Das Schlimmste für die Kolonien wäre ein weißes Proletariat. Wiederholt betont der Staatssekretär die Notwendigkeit, das Land durch Schaffung von Verkehrswegen, Erschließung von Wasserstraßen und Bau von Eisenbahnen zu fördern und dadurch erst in festen Besitz zu nehmen.

Als alter Afrikaner stellte sich auch der Nationalliberale Dr. Arning vor, der jahrelang als Arzt in Ostafrika tätig war. Er glaubt, Dernburg werde in mancher Beziehung seine Ansichten revidieren müssen. In den Hauptfragen sei er allerdings mit dem Staatssekretär einverstanden. Eine größere Bedeutung müsse der Tätigkeit der Weißen zuerkannt werden, der als das Salz der Kolonie anzusehen sei. Weil durch die Besetzung des Landes der rapid vor sich gehende Vernichtung der Bevölkerung durch Kriege und Sklavenraub ein Ende gemacht sei, habe man das Recht, Leistungen von den Negern zu fordern. Bei der Rechtspflege müsse die Herrenstellung der Weißen gewahrt bleiben. Eine Zwangsaushebung von Arbeitern bedeutet die Revolutionierung des Landes. Im Gegensatz zu Liebert behauptet Dr. Arning, der Neger sei keineswegs so faul wie behauptet werde. An den Bau von Eisenbahnen müsse schnell gegangen werden. Nach der Fertigstellung von Bahnen sei in einigen Bezirken eine Massenansiedlung von Deutschen möglich.

Dr. Spahn vom Zentrum sog boshaft Vergleiche zwischen Dernburgs ersten Kolonialreden und seinen jetzigen Auslassungen. Liebert wurde von ihm auf seine Münchner Gutachten im Petersprozeß hingewiesen. Eisenbahnen werde das Zentrum bewilligen, aber nur in langsamem Tempo. Somit gab sich Herr Spahn ausbeutungsfüstiger als der Staatssekretär. Die Plantagenwirtschaft sei höher einzuschätzen, eine gewisse Arbeitspflicht sei den Negern aufzuerlegen. Indern und Arabern könnte energischer entgegengetreten werden, wie Dernburg es tun wolle.

Der konservative Freiherr v. Richthofen will ein viel schnelleres Tempo bei den Bahnbauten einschlagen wie Peter Spahn. Möglichst rasch müsse man die Eisenbahnen bis zu den großen Seen im Innern bauen. Ein gewisser Zwang zur Arbeit müsse auf die Neger ausgeübt werden. Vor zu hoher Schädigung könnten die Leute durch Eingeborenen-Kommissare geschützt werden. Ein Negerland solle aber Ostafrika nicht bleiben, sondern die dazu geeigneten Bezirke müßten zu deutschem Bauernland werden. Die Tatsache, daß die allenfalls zur Besiedlung geeigneten Gebiete schon von Negern bewohnt sind, wurde von dem Herrn gänzlich ignoriert.

Auf die Inderfrage ging der Staatssekretär Dernburg noch einmal ein. Die Leute in Ostafrika, die den Inder aus dem Lande entfernt sehen wollen, beabsichtigen, den Neger noch mehr auszubeuten. Der Weiße könne nicht so wie der Inder mit dem Neger handel treiben. Zu bedauern sei vor allem auch, daß in Südwestafrika die Händler den letzten Anlaß zum Aufstande gegeben haben. In den nächsten Jahren sei in Ostafrika dafür zu sorgen, daß die Kolonie den Beitrag nicht mehr belaste, alle anderen Dinge hätten dagegen zurückzustehen. Was er über die Behandlung der Neger sage, entspreche nicht einer neu gewonnenen Auffassung, sondern seiner Weltanschauung. Ueber Einzelheiten seines Programms werde er mit sich reden lassen. Von den Ansiedlern lasse er sich aber nicht drängen. Manche der Leute, die dort brauchen Neger erziehen wollen, bedürfen selbst noch der Erziehung. Die Leute müssen dort drüben erst lernen; 50 Prozent aller Ansiedler seien noch nicht drei Jahre, und nur 25 Prozent seien bis vier Jahre im Lande.

Ein Triumph der Militärgewalt.

Nun ist auch das schwierige Werk nach langen Mühen gelungen, dem Obersten Gädke die in langer Dienstzeit erworbenen militärischen Titel abzuerkennen. Gädke war 31 Jahre Offizier, von 1869 bis 1901 Oberst und Kommandeur des 2. Schlesischen Artillerieregiments Nr. 41. Im Jahre 1901 nahm er seinen Abschied, einige Jahre später erklärte er in einer Eingabe an den Kaiser, auf das Recht, die Uniform zu tragen, verzichten zu wollen. Nachdem Gädke mittlerweile durch einige Zeitungsartikel Anstoß bei der Militärbehörde erregt hatte, sollte ihm auch das Recht, den Titel Oberst a. D. zu führen, aberkannt werden. Eine Verfügung auf Grund einer kaiserlichen Kabinettsorder wurde erwirkt, durch die diese Absicht erreicht werden sollte. Gädke fügte sich nicht und die Angelegenheit beschäftigte nun die Gerichte, indem er wegen unbefugter Titelführung angeklagt wurde. Zunächst wurde Gädke freigesprochen, da das Gericht erklärte, er gehöre nicht mehr zur Armee, unterstehe nicht mehr der Kommandogewalt des Kaisers, die Führung des Titels könne nur auf Grund eines Gesetzes durch einen Regierungsakt untersagt werden. Nach vielfachen Irrungen dieses Prozesses durch die verschiedenen Instanzen hat schließlich das Landgericht Gädke zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

Am Dienstag stand nun Gädke wiederum vor dem höchsten preußischen Gerichtshof, dem Kammergericht. Er führte dort aus: Da er auf das Recht, Uniform zu tragen, verzichtet habe, nicht mehr zur Armee gehöre, so unterstehe er auch nicht mehr der Kommandogewalt des Königs und ebensowenig dem militärischen Ehrengericht. Er habe kein Verbrechen oder Vergehen begangen, sondern sich höchstens schriftstellerisch in einer Weise betätigt, die vielleicht nicht ganz gern gesehen werde. Leuten wie den Grafen Hohenau und Lynar, die sich in geradezu schändlicher Weise moralisch und gesetzlich vergangen haben, lasse man ihre Titel, aber Ehrenmännern, die mißliebig geworden sind, wolle man den Titel nehmen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß in Preußen die verfassungsmäßigen Bestimmungen Rechtskraft behalten werden.

Nach einer Erwiderung des Generalstaatsanwalts Dr. Wachler zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach etwa zweistündiger Beratung verkündete der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Koffka folgendes Urteil: Der Gerichtshof hat im Namen des Königs dahin erkannt, daß die Revision des Angeklagten zu verwerfen und ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen seien. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß der Angeklagte noch zur Armee gehört und mithin der Kommandogewalt des Königs untersteht. Der einseitige Verzicht des Angeklagten auf das Recht, Uniform zu tragen, stellt ihn nicht außerhalb der Armee. Etwas anderes wäre, wenn der Angeklagte nicht bloß auf das Tragen der Uniform, sondern auch auf die Titelführung verzichtet hätte. Die Kabinettsorder vom 2. Mai 1874 ist eine Ergänzung der Kabinettsorder von 1843, sie bedarf daher keiner ministeriellen Gegenzeichnung. Die Zustellung der Kabinettsorder vom Februar 1907 ist ordnungsmäßig erfolgt, es war daher die Revision des Angeklagten zu verwerfen. Der Angeklagte ist mithin nicht mehr befugt, sich Oberst bezw. Oberst a. D. zu nennen. — Der Militarismus hat einen neuen Sieg errungen. Ein Offizier, der 31 Jahre tadellos gedient, wird seines Titels verlustig erklärt, weil er einige freimütige Aeußerungen getan! Ein Musterbeispiel preußisch-deutscher Freiheit.

Deutsches Reich.

Der neue Steuerminister.

Die Germania schreibt: „Staatssekretär Sydow soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, die Absicht haben, die fertiggestellten Entwürfe eines Branntweinmonopolgesetzes und einer Zigarrenbandrolensteuer mit einigen Abänderungen dem Reichstag noch vor Ostern zu unterbreiten, um dadurch eine Deckung für das bereits vorhandene Defizit zu schaffen. Für eine weitere „großzügige Reichsfinanzreform" würde der neue Reichsschatzsekretär jedenfalls eine längere Frist in Anspruch nehmen. Wenn dieses Gerücht auf Tatsachen beruht, so würde die Reichsfinanzfrage genau in derselben Situation wieder aufgenommen werden, in der Staatssekretär Freiherr v. Stengel sie bei seinem Rücktritt hinterlassen hat."

Breitenbach-Schmerzen.

In der Dienstags-Sitzung der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses gab der Eisenbahnminister einige bemerkenswerte Erklärungen ab. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse ist eine Ermäßigung der Gütertarife nicht in Aussicht genommen. Die weitere Entwicklung müsse auf dem Wege der Ausnahmetarife für Rohstoffe erfolgen.

Die Abwanderung von der ersten in die zweite Klasse betrug 15 Proz., von der zweiten in die dritte 3 bis 4 Proz., von der dritten in die vierte 4 bis 5 Proz. als Folgewirkung der Tarifreform und der Fahrkartensteuer, wobei letzterer in der Hauptsache das treibende Moment zufällt. Der Einnahmeausfall infolge der Fahrkartensteuer beträgt 10 Millionen. Vom 1. April ab wird eine Vermehrung der zuschlagfähigen D-Züge und Aufhebung der zuschlagfähigen Schnellzüge eintreten. Die Zahl der D-Zugwagen bezifferte sich 1907 auf 540, beträgt 1908 etwa 1100 und wird sich 1909 auf etwa 1400 belaufen. Schnellzüge, die dem Fernverkehr dienen, behalten, solange sie noch nicht in D-Züge umgewandelt sind, in ihrer verminderten Zahl die Fahrkartenzuschlagspflicht.

Handlungsreisende, die über 200 Kilogramm Gepäck aufgeben, zahlen künftig nicht mehr die doppelte, sondern nur die einfache Taxe. Auch ohne Fahrkarte kann künftig Gepäck aufgegeben werden und wird dann als Expreßgut nach dem früheren Gepäcktarif bezahlt.

Trotz aller bösen Erfahrungen mit den Verkehrsverteuerungen, die man als Reformen in die Welt setzte, scheint man im preußischen Eisenbahnministerium von besserer Einsicht noch sehr weit entfernt zu sein.

Oldenburgs Ausschluß aus dem Reiche.

Aus Oldenburg wird vom 24. Februar gemeldet:

Zu einer überraschenden Enthüllung führten die Verhandlungen der letzten Vollversammlung der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg. Der den Verhandlungen beiwohnende Vertreter der Staatsregierung, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver, mußte die beschämende Mitteilung machen, daß der oldenburgischen Staatsregierung die Vorlagen für den Bundesrat nicht einmal in ihren Grundzügen vorher bekannt gegeben werden, sondern daß sie vielmehr erst Kenntnis davon zu bekommen pflegt, wenn der Bundesrat sie veröffentlicht. Weder über die grundlegenden Fragen des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, noch über die des Gesetzentwurfes betreffend die Errichtung der Arbeits-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19080226/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG